

**Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden  
Beschluss zu fassen:**

**Der Rat beschließt:**

1. dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu der Eingabe aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung (Abwägungstabelle) zu folgen,
2. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 – Berkenroth/Zur Fuchskaule – als Satzung sowie die Begründung hierzu.